

06.12.85

Fz

—A—

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 7. Mai 1985 über das System der eigenen Mittel der Gemeinschaften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 181. Sitzung am 5. Dezember 1985 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
- Drucksache 10/4185 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß
des Rates der Europäischen Gemeinschaften
vom 7. Mai 1985 über das System der eigenen
Mittel der Gemeinschaften

- Drucksachen 10/3791, 10/4053 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 27.12.85

Erster Durchgang: Drs. 371/85

06.12.85

Fz

-2-

Beschluß**des Deutschen Bundestages**

zum

Gesetz zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 7. Mai 1985 über das System der eigenen Mittel der Gemeinschaften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 181. Sitzung am 5. Dezember 1985 zu dem von ihm verabschiedeten Gesetz zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 7. Mai 1985 über das System der eigenen Mittel der Gemeinschaften - Drucksachen 10/3791, 10/4185 - den anliegenden Entschließungsantrag in Drucksache 10/4185 angenommen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, daß die Haushaltsdisziplin gemäß den Schlußfolgerungen der Europäischen Räte von Brüssel 1984 und von Fontainebleau zum unverzichtbaren Bestandteil der Ausgabenpolitik der Europäischen Gemeinschaften wird,
2. bis 1987 mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Bundesrepublik Deutschland in den Genuß einer Korrekturmaßnahme kommt,
3. einer möglichen Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinschaft zum 1. Januar 1988 von 1,4 % bis 1,6% der einheitlichen Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer nur zuzustimmen, wenn
 - die notwendigen Schritte für eine Reform der Agrarpolitik eingeleitet,
 - die angestrebten Beschlüsse für die Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 vorangetrieben,
 - die notwendigen Schritte der EG hin zu einer Europäischen Union mit Nachdruck fortgesetzt

worden sind.

19.12.85

B

— 1 —

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften
vom 7. Mai 1985 über das System der eigenen Mittel der Gemeinschaften

Der Bundesrat hat in seiner 558. Sitzung am 19. Dezember 1985 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 5. Dezember 1985 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende Entschließung angenommen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- a) darauf hinzuwirken, daß die Haushaltsdisziplin gemäß den Schlußfolgerungen der Europäischen Räte von Brüssel 1984 und von Fontainebleau zum unverzichtbaren Bestandteil der Ausgabenpolitik der Europäischen Gemeinschaften wird,
- b) bis 1987 mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Bundesrepublik Deutschland in den Genuß einer Korrekturmaßnahme kommt,
- c) einer möglichen Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinschaft zum 1. Januar 1988 von 1,4 % bis 1,6 % der einheitlichen Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer nur zuzustimmen, wenn
 - die notwendigen Schritte für eine Reform der Agrarpolitik eingeleitet,
 - die angestrebten Beschlüsse für die Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 vorangetrieben,
 - die notwendigen Schritte der EG hin zu einer Europäischen Union mit Nachdruck fortgesetzt

worden sind.